

## **Bekanntmachung**

### **57. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie"**

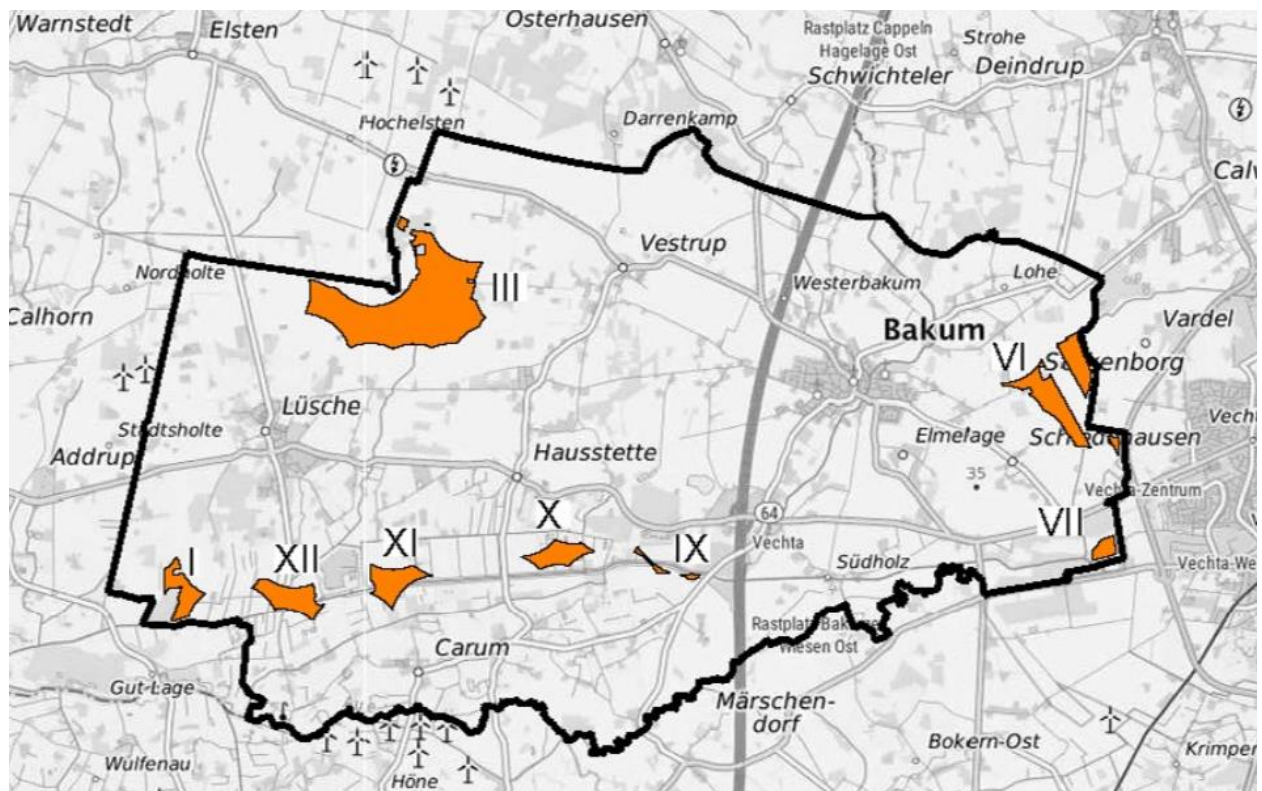
**a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**b) Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 04.03.2024 die Aufstellung der 57. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie planungsrechtlich abzusichern.

Der geplante Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bakum. Die Plandarstellung erfolgt als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt. Die vorgesehenen Sonderbauflächen für Windenergie sind die orange dargestellten Teilbereiche, die jeweils mit einer Zahl nummeriert sind.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB können die Planentwurfsunterlagen in der Zeit vom **18.04.2024 bis einschl. 17.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Bakum (1. Obergeschoss), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden (Mo.- Mi. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) eingesehen werden. Gleichzeitig können die auszulegenden Unterlagen auch im Internet unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de) (Rubrik Bürgerservice, „Bauleitpläne in der Aufstellung“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Nieder-

sachsen eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt elektronisch an die Gemeinde Bakum (bauamt@bakum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

DIN-Normen, auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, Zimmer 19 (OG) zur jedermanns Einsicht bereitgehalten.

(Averbeck)

**Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt  
der Gemeinde Bakum am: 16.04.2024**  
unter [www.bakum.de](http://www.bakum.de)